

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 02

Dienstag, 18.01.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

02/01 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2022



02/01

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	190.775.048 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	178.352.395 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.422.653 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von	188.066.445 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von	168.170.301 €
und einem Saldo von	19.896.144 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁵ von	9.191.975 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von	41.418.718 €
und einem Saldo von	- 32.226.743 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von	22.800.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von	4.956.886 €
und einem Saldo von	17.843.114 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **5.512.515 €**

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 253

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 262



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.145.993 €
den Aufwendungen mit	1.287.805 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen mit	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 22.800.000 € vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 26.698.605 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2022 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **102.185.155 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.



(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ebersberg, den 13.12.2021

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.01.2022, AZ: ROB-12.2-1512.12.2_01-8-1-1, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Ebersberg, Eichtalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg (www.lra-ebe.de) unter folgender Rubrik (Startseite / Landkreis / Politik & Haushalt / Kreishaushalt / Kreishaushalt 2022) veröffentlicht.